

IX.

Wittgesuch der Stadt Goldberg an Herzog Albrecht von Preußen.

Unter den schlesischen Städten ist das kleine Goldberg von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des reformatorischen Geistes im Osten gewesen. Die blühende Schule Trozendorfs zog viele Polen an, und bis aus weiter, weiter Ferne kamen sie, um unter dem berühmten Lehrer beides zu lernen, die Sprachen und evangelische Erkenntnis. Es ist bekannt, daß besonders nach den Krakauer Studentenunruhen im Mai 1549 viele Kleinpolen sich nach Goldberg wandten, daß verschiedene Jahrzehnte hindurch auch das nähere Großpolen einen starken Schülerstrom dahin entstande. So hat Erasmus Gliczner aus Znin, der spätere großpolnische Generalsenior, die Schule Trozendorfs besucht,¹⁾ so hat mancher Posener Bürgersohn an ihr seine Ausbildung empfangen.²⁾ Im Vertrauen

¹⁾ Ausführlich gedenkt Gliczner seiner Goldbergner Lehrer in seiner Schrift: „Apelacya, która sie popiera i znowu wywodzi obrona konfederacyj“. (Apellation, welche bekräftigt und von neuem darlegt die Verteidigung der [Warschauer] Konföderation). Königsberg 1598.

²⁾ Am 20. März 1566 legte der Posener Notar der Schöffen Johann dem Rete der Stadt Posen als Wormund über die Söhne des verstorbenen Goldschmieds Fröhlich Jakob und Matthias ein Verzeichnis der für den Unterhalt und die Erziehung der Waisen gemachten Aufwendungen vor. „Extradita Jacobi et Matthiae filiis honestae olim d. Luciae Frolichowa In dieser Kostenberechnung lesen wir:

Primo persolvimus ad rationem expensarum hospiti Jacobi in Golthperg flor. octo.

Item infra nundinas Joannis Baptistae hospiti in Goltberg, apud quem puer senior habitabat, dedimus ratione expensarum victus et studiorum florenos 12 grossos 16.

Item feria tertia ante dominicam Jubilate anno 1546 dedimus hospiti Jacobi in Golthpergh pro expensis ac necessariis omnibus, quae per annum huic Jacobo subministrabat flor. 20 grossos 17.

auf den Dienst, den die Stadt der Reformation erwiesen, konnte der Rat nach dem furchtbaren Brände des Jahres 1554 die evangelischen Fürsten um eine Beisteuer zum Wiederaufbau der Kirche und Schule angehen. Das Bittgesuch, das er an Herzog Albrecht von Preußen, den Schutzherrn aller Evangelischen des Ostens, richtete, teile ich im folgenden nach dem im Königsberger Staatsarchive befindlichen Originale mit:

Dem durchlauchtigenn hochgeborenenn fursten vnd herrnn hernn Albrechten Marggrafenn zuu Brandenburg in Preussen, zu Stethyn, Pommern, Cassubenn vnd Wenden herzog, burggrafenn zun Nurnberg, fürsten zue Rügen, vnserm gnedigenn herrnn.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, genediger furst vnd herr. E. F. G. seindt vnsere allezeit geflissene dienste mit wunschung E. F. G. gesuntheit vnd wolfartt, langwirige vnd glugsehlinge regirung zuvor.

Genediger furst vnd herr. E. F. G. konnen wyr armenn hochdringennder vnuormehdlicher vnnser notturft nach demuttigis nicht vorhalten, das denn 17. Julii dis lauffenden 54. jahres alhier durch vorhengnuß des allmechtigenn vnserer woluordieuntenn straffnung nach die gannze stadt, als kyrch, schulenn, glogkenn, seyger, thurm vnd rathauß durch fewers glut vnd gewalt vorkehrt, vorwustet, zurschmolzenn, vorbrannt vnd eingegangeun sambt allenn jngerewmm vnd vorrahtes derselbenn. Damitt dieselbe ane Ewer F. G. vnd ander erliebender leutt, gutter herrenn freund vnd gonner, hirin wyr nicht zwayfeln, genedigenn hulff, rettung vnd furderlichenn behschub, eigenem der stadt vnkoste nicht wiederumb erzeaget, erbawet vnd auffbracht werden moge, die weyl wyr dann Ewer Fürstlichenn myld getrost derselbenn jzigen anliegenns hochdringennder notturft vnd dies erbermöglichen erlittenenn schadenns vrsach nicht vmbgehen mogen, ist an E. F. G. vnsrer demuttige embſige vnd vnzweifennlich bitt, E. F. G. geruhen als der christliche furst vnnz in diesem bekummernuß vnd elende zu erhaltung, auffbringung vnd erbauung bemelter kyrch, schulenn, thurm, glogkenn, seyger vnd rathauß mit genediger hulff vnd furdersamen behschube genedig erscheinen, damit wyr armenn desselbenn ergetzlich vnd getrost vnd in hoffnung lieblicher auffbringung erhalten. Das seint wir vmb E. F. G.

als dem christlichenn vnsernn genedigen fürsten vnnd herrenn beynebenn gottlicher mylde vnnd reichlicher belonung zu vordienen geflissen. Hymitt E. F. G. in den schutz des almächtigenn in langwiriger gesundheit und gelugksteligenn regirung zubefristenn entpfehlenn. Dat. Goltberg, denn 2. Augusti annorum jm 54. E. F. G. zu dienenn geflissene bürgermeister vnnd rathmanne der stadt Goltberg.

Die Antwort des Herzogs habe ich nicht auffinden können.

Santomischel.

Lic. Dr. Wotschke.
